



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG



**Kantonsarztamt KAA**  
Rte de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne  
T +41 26 305 79 80, F +41 26 305 79 81  
www.fr.ch/smc

—  
**Unser Zeichen:**  
**T direkt:** +41 26 305 79 80  
**E-Mail:** smc@fr.ch

*Villars-sur-Glâne, 17. August 2020*

## **Schülerinnen und Schüler mit Grippe-symptomen – Informationen**

Ergänzung zu Punkt 7 vom Schutzkonzept COVID-19 an den obligatorischen Schulen 1H-11H und den Sonderschulen des Kantons Freiburg vom 17. August 2020.

Liebe Eltern

Gegenwärtig beobachten wir in mehreren Schulen des Kantons eine Zunahme von grippeähnlichen Symptomen bei Kindern. Diese Symptome können denen von COVID-19 ähnlich sein, **d. h. Fieber, Husten, Halsweh, Atembeschwerden, Geruchs- oder Geschmacksverlust.**

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen mit Symptomen sollten eine Maske tragen, isoliert werden und sofort nach Hause gehen. Selbstisolations- und Quarantänemassnahmen sind sowohl für Kinder als auch für das Schulpersonal strikte einzuhalten.

Kinder, die mit dem Coronavirus infiziert sind, haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen. Gemäss BAG werden Kinder meist von infizierten Erwachsenen aus dem eigenen Haushalt angesteckt, sind selber aber selten Auslöser einer Übertragung. Das Risiko, dass sie aufgrund von COVID-19 schwere Komplikationen entwickeln, ist sehr gering, wenn sie nicht an schwerwiegenden Vorerkrankungen leiden. Im Gegensatz zu den Kindern können Erwachsene, die infiziert sind, schwere Symptome zeigen. Wenn also unter den Schülerinnen und Schülern eine Erkältung, Husten oder ein «grippeähnlicher Zustand» ausbricht, ohne dass mindestens eine erwachsene Person in ihrem Umfeld erkrankt ist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um COVID-19 handelt, gering. NB: Trotz der Gesundheitskrise können Kinder auch von anderen Krankheiten betroffen sein. Bei besorgniserregenden Symptomen wenden sich die Eltern an die Kinderärztin/den Kinderarzt oder an die Hausärztin/den Hausarzt. Diese/r entscheidet über die Notwendigkeit einer Konsultation oder eines Tests. Gegenfalls kann auch der Kantonsarzt auf Grund besonderer Umstände einen Test anordnen.

Anders ausgedrückt: Wenn es im Umfeld Ihres Kindes (Eltern, Grosseltern, Geschwister über 16 Jahre) Personen mit Symptomen gibt, die auf COVID-19 hindeuten (Fieber, Husten, Erkältung, Atembeschwerden, Geruchs- oder Geschmacksverlust), ist es wichtig, dass diese Personen in einem Schnelltestzentrum getestet werden. Link für die Anmeldung: [CoronaCheck](https://www.coronacheck.ch). Alle aktuellen Infos zum Coronavirus finden sie auf der Website des Staates Freiburg: <https://www.fr.ch/de/covid19>.

**Ein ungetestetes Kind ohne bestätigten Covid-Fall in seiner Umgebung sowie ein negativ getestetes Kind kann, nachdem es 24 Stunden keine Symptome mehr zeigte, in die Schule zurückkehren.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Freundliche Grüsse



Dr. Thomas Plattner  
Kantonsarzt ai